Interpellation Gschwend-Altstätten (19 Mitunterzeichnende):
«Heizen mit Holz: wenn, dann richtig

Holzheizungen gelten als klimaschonend und umweltfreundlich. Dies stimmt aber nur, wenn eine Holzfeuerung optimal betrieben wird. Sonst verursacht sie Rauchschwaden, die Schadstoffe enthalten und Mensch und Umwelt belasten. Studien zeigen alarmierende Ergebnisse. Bei der Verbrennung von Holz entstehen neben Treibhausgasen auch gesundheitsgefährdende Luftschadstoffe wie Staub, organische Kohlenwasserstoffe wie Polyzyklisch Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs), Stickoxide, Kohlenstoffmonoxid und Russ. PAKs sind ‹geruchstragende Schadstoffe, die durch unsere Nase wahrgenommen werden können›. Einige dieser PAKs sind krebserregende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Schadstoffe.

In der Schweiz beträgt der Anteil der Feinstaubemissionen aus Holzfeuerungen rund 16 Prozent an den gesamten Feinstaubemissionen. Damit sind Holzfeuerungen mit Abstand die grösste Quelle für krebserregenden Feinstaub aus der Verbrennung. Im Winter ist ihr Beitrag zur lokalen Feinstaubbelastung deutlich höher als im Jahresdurchschnitt. Im Vergleich zu Öl- und Gasfeuerungen setzen Holzfeuerungen viel mehr Verbrennungsgase wie Stickoxide, Kohlenmonoxid und flüchtige organische Verbindungen (VOC) frei. VOC sind vor allem für die Feinstaubbelastung problematisch. Sie enthalten hochtoxische Komponenten. Zum Teil kondensieren VOC in der Luft, wodurch zusätzlicher Feinstaub gebildet wird.

Gerade zu Beginn der Heizsaison ist in Quartieren mit Holzheizungen nicht zu übersehen und nicht zu ‹überriechen›, dass ein Teil der Heizungen nicht sachgemäss betrieben wird. Das zeigt sich besonders beim Anfeuern, wo am meisten Feinstaub entsteht. Offensichtlich wissen zahlreiche Heizungsbetreiber nicht, wie richtig angefeuert wird. Ursache der Emission von zusätzlichen, besonders gefährlichen Schadstoffen ist auch das Verbrennen von behandeltem Holz oder gar von Abfall.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht die Regierung Möglichkeiten, dass Kampagnen wie ‹Fair feuern› oder andere Informationen neu lanciert werden und dass vermehrt Heizungsbetreiber zu einer richtigen, möglichst umweltschonenden Handhabe ihrer Heizung angeleitet werden?
2. Die gesetzlichen Grundlagen für einen sauberen Betrieb von grossen und kleinen Holzheizungen sind vorhanden. Wie kann ihr Vollzug gewährleistet und verbessert werden?
3. Holzheizungen werden regelmässig gereinigt. Das ist vorgeschrieben. Wie kann eine regelmässige, fachgerechte Wartung erreicht werden?
4. Durch das Verbrennen von behandeltem Holz, von Karton und von Abfall entstehen besonders gefährliche Emissionen. Wie viele Heizungen wurden deswegen in den letzten vier Jahren (2020–2023) beanstandet und wie viele Heizungsbetreiber wurden kantonsweit gebüsst?
5. Aus Umweltsicht sollten bei Inversionswetterlagen mit erhöhter Luftbelastung sowie in Tal- und Kessellagen Holzöfen, die nur dem Komfort und der Behaglichkeit (und nicht dem Heizen!) dienen, gar nicht oder nur sehr eingeschränkt betrieben werden. Sieht die die Regierung Möglichkeiten, diesem Gebot zum Durchbruch zu verhelfen?
6. Bei grösseren Feuerungen sind Feinstaubfilter für die Einhaltung der LRV-Grenzwerte notwendig. Auch für Heizkessel im tieferen Leistungsbereich und für Einzelraumfeuerungen wären diese verfügbar. Sie können bis zu 95 Prozent des Feinstaubs zurückhalten. Ist es vorstellbar, dass auf kantonaler Ebene für alle Feuerungen ein Feinstaubfilter vorgeschrieben wird?»

2. Dezember 2024 Gschwend-Altstätten

Akeret-St.Gallen, Angehrn-St.Gallen, Benz-St.Gallen, Bosshard-St.Gallen, Casado-Schneider-Flawil, Hasler-Balgach, Helbling-Rapperswil-Jona, Hüppi-Gommiswald, Kobler-Gossau, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Pappa-St.Gallen, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Sarbach-Wil, Schöb-Thal, Schulthess-Grabs, Sulzer-Wil, Wyss-Vilters-Wangs, Zschokke-Rapperswil-Jona